
Schöppingen, 11. Juli 2025

Nr. 14/2025

Datum	Inhalt	Seite
10.07.2025	33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 14. Juli bis 15. August 2025 - jeweils einschließlich -	2 - 6
10.07.2025	Bebauungsplan Nr. 47 „Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Schöppingen hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 14. Juli bis 15. August 2025 - jeweils einschließlich -	6 - 11

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 14. Juli bis 15. August 2025 - jeweils einschließlich -

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **02.06.2025** beschlossen, zum gebilligten Entwurf der **33. Änderung des Flächennutzungsplanes**, zu dem in der Ratssitzung am **25.09.2025** der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchzuführen.

Die nachfolgend dargelegten Änderungen sind im Planentwurf zur **33. Änderung des Flächennutzungsplanes** vorgesehen:

bisherige Darstellung	zukünftige Darstellung
Flächen für Landwirtschaft	Flächen für den Gemeinbedarf für Einrichtungen und Anlagen Feuerwehr/ Rettungsdienst
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Flächen für den Gemeinbedarf für Einrichtungen und Anlagen Feuerwehr/ Rettungsdienst

Der räumliche Geltungsbereich der **33. Änderung des Flächennutzungsplanes** liegt im Südosten am Rande der Schöppinger Siedlungslage in Sichtweite der Landesstraße 579. Zwischen dem Änderungsbereich und der südlich gelegenen Landesstraße bzw. der westlich gelegenen Hauptstraße befindet sich ein öffentlicher Parkplatz. Im Nordwesten grenzt das Wohngebiet Krümmingsweg / Lerchenstraße an. Im Osten öffnet sich der Freiraum zur landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft, die zum Schöppinger Berg ansteigt.

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch das Wohngrundstück, Krümmingsweg 6/8,

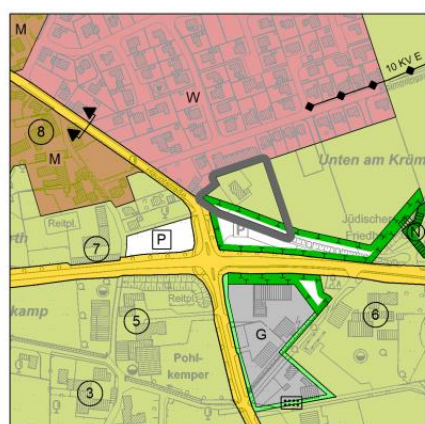
im **Osten** durch die Ackerfläche (Schöppingen-Kirchspiel, Flur 65, Flurstück 201) in Flucht der Grenze Krümmingsweg 6/8 und 10,

im **Südwesten** durch den Parkplatz an der Landesstraße 579 / Hauptstraße,

im **Nordwesten** durch das Wohngrundstück, Ebbinghoff 15

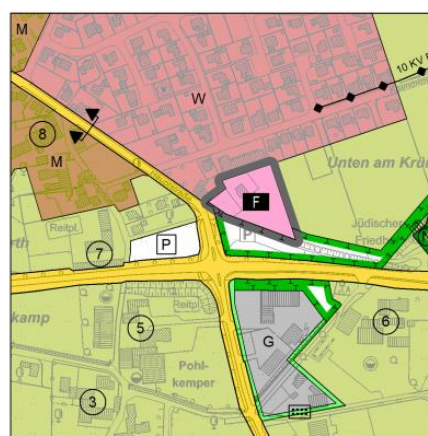
Die Lage des Geltungsbereiches und die vorgesehenen Änderungen der **33. Änderung des Flächennutzungsplanes** sind außerdem aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

Aktuelle Darstellung



Kartenhintergrund: Geobasis NRW
Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Neue Darstellung



Kartenhintergrund: Geobasis NRW
Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Die Unterlagen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen stehen ab dem 10.07.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) unter dem

Link <https://www.schoeppingen.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/>

gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 14.07. – 15.08.2025 auch im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen während der Dienststunden (*montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*) eingesehen werden.

Eine vorhergehende Terminvereinbarung ist bei der Gemeinde Schöppingen unter Tel.: 0 25 55 / 88-29 oder -30 möglich.

Die Unterlagen sind ab dem 10. Juli 2025 bis einschl. 15. August 2025 auch über das Landesportal unter der Adresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

In der Zeit vom

14. Juli 2025 bis 15. August 2025
– jeweils einschließlich –

können zu den ausliegenden Unterlagen von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch z.B. per E-Mail an gemeinde@schoeppingen.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 oder 12 abgegeben werden können,

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Neben dem Planentwurf mit der Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bauleitplanes vor:

lfd. Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Informationen	Thematischer Bezug
Umweltbericht <i>Pkt. 7 der Begründung</i>		
1	Gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 „Retungswache und Feuerwehrgerätehaus“ und zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen — Lageplan Biotypen-Bestand zum Umweltbericht Erstellt von: FLICK Ingenieurgemeinschaft Neumarkt 31 49477 Ibbenbüren Stand: 21.05.2025	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Kenntnissen zu den umweltrelevanten Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen vor und nach der Maßnahmenrealisierung und die Erläuterung der beabsichtigten Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Folgende Punkte werden angesprochen <u>Immissionsschutz</u> Es gibt Aussagen zu: — Gewerbelärm und Straßenverkehrslärm — Lufthygiene und Geruchs(vor)belastungen

		<u>Mensch und menschlichen Gesundheit:</u> Es gibt Aussagen zu: — Den Erholungsmöglichkeiten und dem Ortsbild — Der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Menschen — Lärmimmissionen — Geruchsimmissionen und –emissionen — Lichtimmissionen und –emissionen <u>Pflanzen und Tiere</u> Es gibt Aussagen zu: — Dem derzeitigen Umweltzustand (<i>FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete</i>) — Dem Baum- und Gehölzbestand im Plangebiet — Planungsrelevanten Arten (<i>Säugetiere, Vögel und Amphibien</i>) — Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten — Höhlen in den Baumbeständen — Landschaftsschutzgebieten und geschützten Biotopen — Der Lage und Größe der Gehölz- und Waldflächen — Den Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Boden</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Funktion von Böden — Schutzwürdigen Böden — Altlasten — Dem Verlust/ der Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen Fläche — Aktuellen Zustand der Fläche — Der Flächeninanspruchnahme durch die Planung — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Wasser</u> Es gibt Aussagen zu: — Oberflächengewässern — Grundwasser und Wasserständen — Trinkwasser — Der Entwässerung des Plangebietes — Abwässern — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Luft/Klima</u> Es gibt Aussagen zu: — den klimatischen Verhältnissen — evtl. relevanten klimatischen Effekte — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
--	--	---

		<u>Landschaftsbild</u> Es gibt Aussagen zu: — Dem derzeitigen Umweltzustand — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u> Es gibt Aussagen zu: — Denkmälern — Bodendenkmälern — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Landschaftsbild</u> Es gibt Aussagen zu: — Dem derzeitigen Umweltzustand — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u> Es gibt Aussagen zu: — Denkmälern — Bodendenkmälern — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Fachgutachten		
2	Gemeinsame Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 47 „Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus“ und zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen im Parallelverfahren mit Anlage 1.1 zur ASP - Protokoll Wohngebäude Anlage 1.2 zur ASP - Fotodokumentation Anlage 1.3 zur ASP - Formular A Antragsteller Angaben zum Plan Anlage 1.4 zur ASP - Formular B Antragsteller Art für Art Anlage 1.5 zur ASP - Planungsrelevante Arten Erstellt von: FLICK Ingenieurgesellschaft Neumarkt 31 49477 Ibbenbüren Stand: 20.05.2025	<u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: — Den örtlichen Habitatstrukturen — Dem Faunistischen Potenzial und dem Vorkommen planungsrelevanter gefährdeter Arten (u. a. Zwergfledermaus) — Schutzgebieten — Den Projektwirkungen auf Flora und Fauna (<i>Tötung und Verletzung von Tieren, bau- und betriebsbedingte Störungen, Lebensraumverlust durch die Flächeninanspruchnahme</i>) — Der artenschutzrechtlichen Erstbewertung (<i>Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</i>)

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB		
3	Landwirtschaftskammer Nord- rhein-Westfalen, Schreiben vom 02.04.2025	<u>Boden</u> Es gibt Aussagen zur: — Inanspruchnahme bestehender landwirtschaft- licher Flächen
4	Kreis Borken, gemeinsame Stellungnahme der Fachbereiche im Rahmen der früh- zeitigen Beteiligung vom 02.05.2025	<u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: — Zur Art und zum Umfang der durchzuführen- den Artenschutzprüfung (ASP)

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 10.07.2025

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 47 „Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Schöppingen
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der
Zeit vom 14. Juli bis 15. August 2025 - jeweils einschließlich -**

Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **02.06.2025** beschlossen, zum gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus“, zu dem in der Ratssitzung am **25.09.2023** der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchzuführen.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Schöppinger Siedlungslage am Parkplatz an der Ecke Landesstraße 579 / Hauptstraße. Eine Baumreihe trennt das Plangebiet vom Parkplatz. Im Nordwesten grenzen Wohngebiete an. Im Osten steigt das Gelände zum Schöppinger Berg an. Der dortige Freiraum ist landwirtschaftlich geprägt. Das Plangebiet umfasst das bebaute Wohnbaugrundstück Hauptstraße 20 und angrenzende Ackerflächen bis zur Grenzflucht Krümmingsweg 6/8 und 10.

Zur Sicherung der Zweckbestimmung und der Zielsetzung sowie Lösung der Herausforderungen steuert der Bebauungsplan Nr. 47 „Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus“ die Gemeinbedarfseinrichtungen zur Gefahrenabwehr.

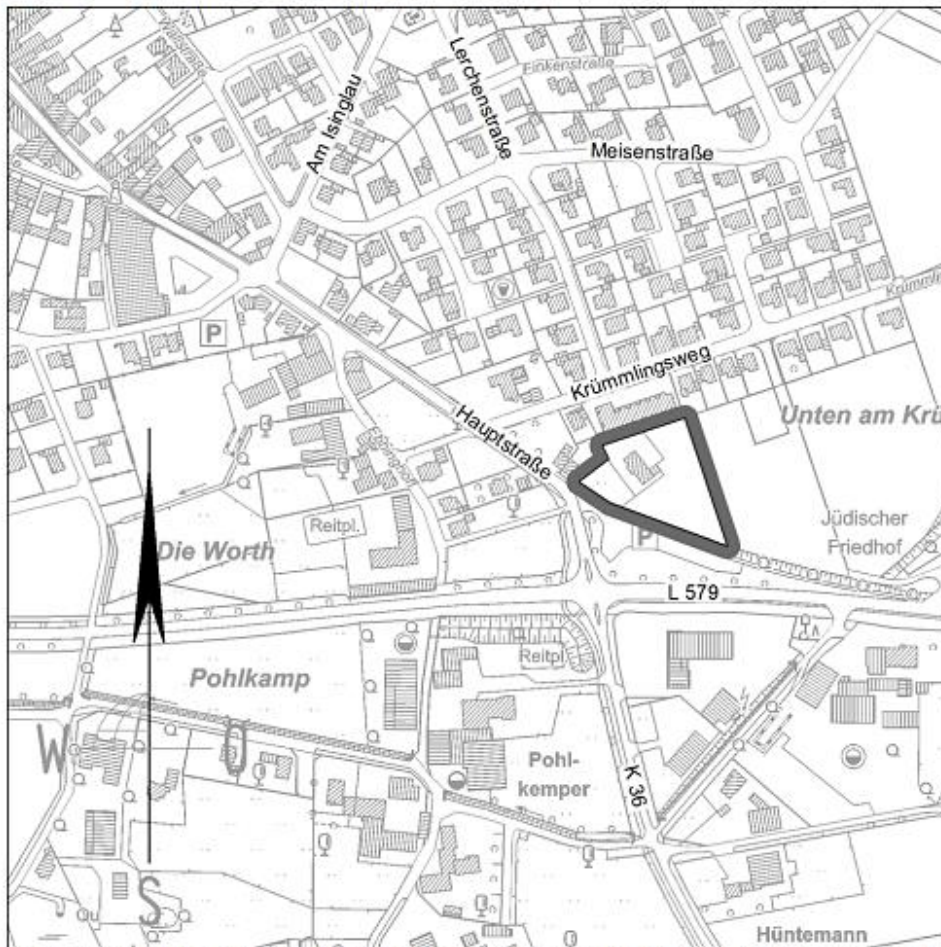
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im **Norden** durch das Wohnbaugrundstück, Krümmingsweg 6/8 (Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 65, Flurstück 207),
- im **Osten** durch den Ackerschlag auf dem Grundstück (Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 65, Flurstück 201) auf Höhe der Grenze Krümmingsweg 6/8 und 10,
- im **Südwesten** durch den Parkplatz an der Ecke Landesstraße 579 / Hauptstraße (Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 65, Flurstück 226) und
- im **Nordwesten** durch das Wohnbaugrundstück, Hauptstraße 15 (Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 65, Flurstücke 107 und 235).

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus“ liegen folgende Grundstück(e): Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 65 Flurstück(e) 208 (*Katasterstand März 2025*).

Die Lage und der Geltungsbereich sind auch der nachfolgend abgedruckten Übersicht zu entnehmen; der Geltungsbereich ist mit grauer Saumschraffur umfasst.

Abbildung 2: Lage des Geltungsbereiches



(eigene Zusammenstellung vor ABK-Kartenhintergrund: Geobasis NRW Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Schöppingen stehen ab dem 10.07.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) unter dem

Link <https://www.schoeppingen.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene/>

gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 14.07. – 15.08.2025 auch im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen während der Dienststunden (*montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*) eingesehen werden.

Eine vorhergehende Terminvereinbarung ist bei der Gemeinde Schöppingen unter Tel.: 0 25 55 / 88-29 oder -30 möglich.

Die Unterlagen sind ab dem 10. Juli 2025 bis einschl. 15. August 2025 auch über das Landesportal unter der Adresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

In der Zeit vom

14. Juli 2025 bis 15. August 2025
– jeweils einschließlich –

können zu den ausliegenden Unterlagen von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch z.B. per E-Mail an gemeinde@schoeppingen.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 oder 12 abgegeben werden können,

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Neben dem Planentwurf mit der Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bauleitplanes vor:

Ifd. Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Informationen	Thematischer Bezug
Umweltbericht <i>Pkt. 7 der Begründung</i>		
1	Gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 „Retungswache und Feuerwehrgerätehaus“ und zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen — Lageplan Biotypen-Bestand zum Umweltbericht Erstellt von: FLICK Ingenieurgemeinschaft Neumarkt 31 49477 Ibbenbüren Stand: 21.05.2025	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Kenntnissen zu den umweltrelevanten Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen vor und nach der Maßnahmenrealisierung und die Erläuterung der beabsichtigten Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Folgende Punkte werden angesprochen <u>Immissionsschutz</u> Es gibt Aussagen zu: — Gewerbelärm und Straßenverkehrslärm — Luftthygiene und Geruchs(vor)belastungen <u>Mensch und menschlichen Gesundheit:</u> Es gibt Aussagen zu: — Den Erholungsmöglichkeiten und dem Ortsbild — Der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Menschen — Lärmimmissionen — Geruchsimmissionen und –emissionen — Lichtimmissionen und –emissionen <u>Pflanzen und Tiere</u> Es gibt Aussagen zu: — Dem derzeitigen Umweltzustand (<i>FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete</i>) — Dem Baum- und Gehölzbestand im Plangebiet — Planungsrelevanten Arten (<i>Säugetiere, Vögel und Amphibien</i>) — Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten

		— Höhlen in den Baumbeständen — Landschaftsschutzgebieten und geschützten Biotopen — Der Lage und Größe der Gehölz- und Waldflächen — Den Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Boden</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Funktion von Böden — Schutzwürdigen Böden — Altlasten — Dem Verlust/ der Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen Fläche — Aktuellen Zustand der Fläche — Der Flächeninanspruchnahme durch die Planung — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Wasser</u> Es gibt Aussagen zu: — Oberflächengewässern — Grundwasser und Wasserständen — Trinkwasser — Der Entwässerung des Plangebietes — Abwässern — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Luft/Klima</u> Es gibt Aussagen zu: — den klimatischen Verhältnissen — evtl. relevanten klimatischen Effekte — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Landschaftsbild</u> Es gibt Aussagen zu: — Dem derzeitigen Umweltzustand — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u> Es gibt Aussagen zu: — Denkmälern — Bodendenkmälern — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Landschaftsbild</u> Es gibt Aussagen zu: — Dem derzeitigen Umweltzustand — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
--	--	--

		<u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u> Es gibt Aussagen zu: — Denkmälern — Bodendenkmälern — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Fachgutachten		
2	Gemeinsame Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 47 „Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus“ und zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen im Parallelverfahren mit Anlage 1.1 zur ASP - Protokoll Wohngebäude Anlage 1.2 zur ASP - Fotodokumentation Anlage 1.3 zur ASP - Formular A Antragsteller Angaben zum Plan Anlage 1.4 zur ASP - Formulart B Antragsteller Art für Art Anlage 1.5 zur ASP - Planungsrelevante Arten Erstellt von: FLICK Ingenieurgemeinschaft Neumarkt 31 49477 Ibbenbüren Stand: 20.05.2025	<u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: — Den örtlichen Habitatstrukturen — Dem Faunistischen Potenzial und dem Vorkommen planungsrelevanter gefährdeter Arten (u. a. Zwergfledermaus) — Schutzgebieten — Den Projektwirkungen auf Flora und Fauna (<i>Tötung und Verletzung von Tieren, bau- und betriebsbedingte Störungen, Lebensraumverlust durch die Flächeninanspruchnahme</i>) — Der artenschutzrechtlichen Erstbewertung (<i>Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</i>)
3	SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN – Immissionsprognose – zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Schöppingen Erstellt vom: Büro Richters & Hüls Erhardstraße 9 48683 Münster Stand: 19.03.2025	<u>Mensch und menschlichen Gesundheit:</u> Es gibt Aussagen: — zu den auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschimmissionen/-belastungen — zum Schallschutz

4	Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag zur Erschließung B-Plan Nr. 47 „Rettungswache und Feuerwehrrätehaus“ Erstellt von: FLICK Ingenieurgesellschaft Neumarkt 31 49477 Ibbenbüren	<u>Wasser</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Entwässerung des Plangebietes — Abwässern
5	Entwässerungskonzept zur Errichtung eines Feuerwehrrätehauses mit Rettungswache Erstellt von: FLICK Ingenieurgesellschaft Neumarkt 31 49477 Ibbenbüren Stand: 25.02.2025	<u>Wasser</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Entwässerung des Plangebietes — Abwässern
6	Baugrundgutachten zur Errichtung eines Feuerwehrrätehauses Erstellt von: ING.-BÜRO Dipl.-Ing. SCHEU & Co. GmbH Bäckerstraße 33 32312 Lübbecke Stand: 01.08.2023	<u>Boden</u> Es gibt Aussagen zur: — Güte und Beschaffenheit der Böden im Plangebiet
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u>		
7	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 03.04.2025	<u>Boden</u> Es gibt Aussagen zur: — Inanspruchnahme bestehender landwirtschaftlicher Flächen
8	Kreis Borken, gemeinsame Stellungnahme der Fachbereiche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 29.04.2025	<u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: — Zur Art und zum Umfang der durchzuführenden Artenschutzprüfung (ASP) <u>Wasser</u> Es gibt Aussagen zum: — Nachweis über die schadlohe Abführung des zusätzlich anfallenden Niederschlagswassers

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 10.07.2025

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister